



Termin beim Arbeitsgericht Oldenburg

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Arbeitsgericht Oldenburg hatte heute über Anträge der Geschäftsleitung zu entscheiden. Diese hatte beantragt, dass 6 streikenden Kollegen gerichtlich untersagt wird, den Betrieb zu blockieren.

Beide Seiten haben einem Vergleich zugestimmt, dass diese 6 Kollegen ein bestimmtes Tor in Ganderkesee, sowie die Zufahrtsstraße dorthin, zukünftig nicht blockieren werden.

Dieser Vergleich hat für unseren Arbeitskampf keine Auswirkungen. Die Rechtmäßigkeit des Streiks wurde gerichtlich nicht in Zweifel gezogen.

Die 6 betroffenen Kollegen werden weiterhin an dem Streik teilnehmen können. Wir haben mit ihnen die Auswirkungen des Vergleichs besprochen.

Alle anderen streikenden Kolleginnen und Kollegen haben keinen Grund, sich anders zu verhalten als bisher.

Unser Streik ist rechtmäßig!

Wir halten uns an die Gesetze!

Wir nehmen unser demokratisches Grundrecht in Anspruch, mit legalen Mitteln unsere Forderungen durchzusetzen!

Herr Filipov dagegen arbeitet mit Kündigung, Einschüchterungen, Abmahnungen, Beleidigungen etc. und verhält sich mit seiner Kameraüberwachung rechtswidrig.

Oldenburg / Ganderkesee 5. November 2010



Oldenburg